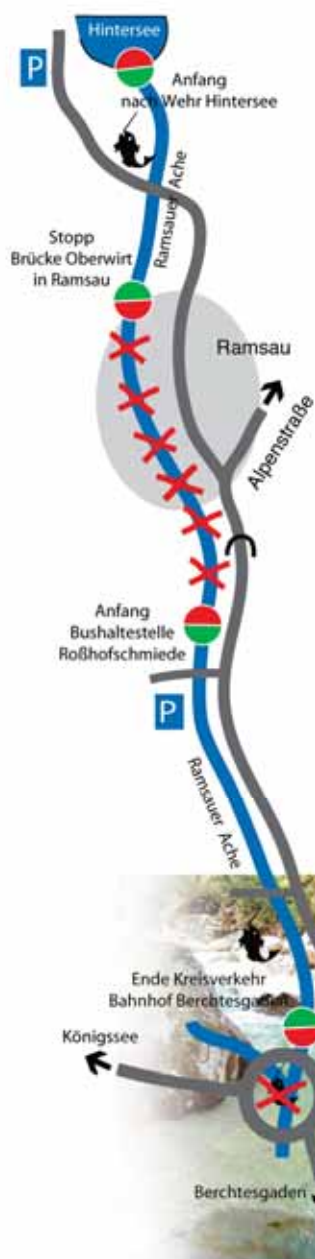


Ramsauer Ache - Teilstrecke 1 + 2 nur Fliegenfischen -

Mit dem Erlaubnisschein Ramsauer Ache, dürfen beide Teilstrecken befischt werden.

Ausgang für beide Teilstrecken zusammen: 3 Fische pro Tag



Teilstrecke 1 Anfang
unterhalb Wehr Hintersee bis Oberwirt-Brücke im Ortsbereich Ramsau weiter

Teilstrecke 2 Anfang
ab Bushaltestelle Roßhofschmiede bis Kreisverkehr am Bahnhof Berchtesgaden (siehe Hinweistafeln).

nur Fliegenfischen

Erlaubte Köder:

Fliegenrute mit einer (1) künstlich gebundenen Trocken- Nassfliege oder Nymphe.
Nur eine (1) Hakenspitze.

Streamer-Fischen

Ein(1) künstlich gebundener Streamer ohne Widerhaken

Alle anderen Köder sowie Fangmethoden als die oben angeführten sind ausnahmslos verboten!

Hintersee die Perle im Alpen-Nationalpark Berchtesgaden

In herrlicher Landschaft fischen Sie hier auf heimische Seesaiblinge sowie Bach- und Regenbogenforellen

Ausgang: 6 Fische pro Tag

Erlaubte Köder:

vom 01. April bis 22. April d.J. nur Hegnefischen erlaubt!
Ab 23. April d.J.

Fliegenrute mit bis zu drei (3) künstlich gebundenen Trocken- Nassfliegen oder Nymphen, je eine (1) Hakenspitze.

Streamer-Fischen

Ein (1) künstlich gebundener Streamer ohne Widerhaken.

Spinnfischen ohne Widerhaken. Ein (1) Kunstköder bis zu drei (3) Hakenspitzen.

Hegnefischen bis zu fünf (5) Nymphen mit oder ohne Schwimmer.
Ab 1. Juni Made an der Hegene erlaubt.

Alle anderen Köder sowie Fangmethoden als die oben angeführten sind ausnahmslos verboten!

Fanglistenrückgabe in den Briefkasten bei den Vereinsbooten.



Allgemeine Bestimmungen

Fischzeiten: von Tagesanbruch (nicht früher als 5.00 Uhr) bis Einbruch der Dunkelheit.

Fangliste: Beute (Fische die Sie behalten) solort nach dem Fang mit Uhrzeit eintragen. Der Fischereierlaubnisschein mit ausgefüllter Fangliste (auch ohne Beute) nach dem Fischen in einen der Fanglisten-Briefkästen einwerfen oder ausreichend frankiert innerhalb von 14 Tagen zusenden. Bei Nichtabgabe erfolgt Kartensperre!

Verboten ist: das Hältern, das Anfüttern, der Köderfischfang, eigene Boote, das Befahren der Schilfgürtel. Das Fischen von Brücken, hohen Mauern, Stegen und Wehranlagen sowie das Befischen der Zuflüsse, Neben- und Mühlbäche.

Kontrolle: das Mitführen von Jahresfischereischein, Fischereierlaubnisschein, Maßband und Hakenlöser ist Pflicht und neben dem Ausgang (Beute) bei Kontrolle den Staatlichen- als auch Vereinskontrollleuren vorzuzeigen. Verletzt der Erlaubnisscheininhaber die gesetzlichen Vorschriften oder die Vereins-Fischereiordeung, verliert der Erlaubnisschein seine Gültigkeit. Finanzielle Rückerstattung wird nicht geleistet. Zuwiderhandlungen werden ohne Rücksicht auf die Person zur Anzeige gebracht.

Der Fischereiverein Berchtesgaden/Königssee e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden. Die Erziehungsberechtigten haften für Ihre Kinder.

Fischen bei Freunden ...

in der Urlaubsregion Berchtesgaden

• Gaststrecken

• Bestimmungen

• Kartenausgabe



Fischereiverein
Berchtesgaden - Königssee e.V.
Postfach 2364

83464 Berchtesgaden

info@fischereiverein-berchtesgaden.de
www.fischereiverein-berchtesgaden.de

Fischereiordeung gültig ab 2008

Alle bisherigen Fischereiordeungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Lieber Gastfischer!

Ein herzliches Willkommen an unseren herrlichen Fischgewässern. Wir wünschen Ihnen eine angenehme und erlebnisreiche Fischerei. Bitte beachten Sie unsere nachfolgenden Bestimmungen und fischen Sie schonend und waidgerecht.

Besichtigen Sie zuerst die Gewässerstrecke, bevor Sie eine Fischkarte erwerben. Hochwasser oder verschmutztes Fließwasser sind nicht auszuschließen und berechtigt nicht zum Tausch oder Rückgabe der Fischkarten. Die Fischkarte ist nicht übertragbar und nur am eingetragenen Datum bzw. Ausgabejahr gültig. Die Fischkartenausgabe erfolgt nur gegen Barzahlung.

Fischereibeginn für den Gastfischer:

Hintersee: ab 01. April d.J.

Fließgewässer: ab 16. April d.J.

Fischkartenpreise für den Gastfischer je Strecke:

Hintersee, Ramsauer Ache 1 + 2 und
Königsseer- Berchtesgadener Ache Strecke 1 + 2

Tageskarte für das jeweilige Gewässer 21,00 €
*Wochenkarte (5 Tage) für ein Gewässer 82,00 €
plus Schreibgebühr pro Karte 1,00 €

*Wochenkarte Fließgewässer = 5 Fischtage innerhalb von 7 aufeinander folgenden Tagen. Pro Tag und Gewässer kann nur ein Erlaubnisschein verwendet werden, das Nachlösen von Fischkarten für das gleiche Gewässer am selben Tag ist nicht erlaubt. Die Fischtage werden sofort eingetragen.
*Hintersee 5er Tageskarte. Tage innerhalb der Fischsaison frei wählbar, vor Fischbeginn Datum in Karte eintragen.



(im Haus des Gastes) Tel.: +49(0) 8652 / 1 760

Gasthaus Seeklause - direkt am Hintersee
Tel.: +49(0) 8657 / 9 199 38

Verkehrsamt Marktschellenberg
Tel.: +49(0) 8650 / 9 888 30

Königsseer- Berchtesgadener Ache Teilstrecke 1 - Fliegenfischen

Mit dem Erlaubnisschein für Fließgewässer Königsseer- Berchtesgadener Ache dürfen beide Teilstrecken befischt werden.

Ausgang: für beide Teilstrecken zusammen 3 Fische pro Tag



Streckenbeginn

unterhalb der Schleuse
„Seeklause“ am Königssee
bis Fußgängerbrücke
Triftplatz zum Landhaus
Spiegel (siehe Hinweistafel)
sowie weiter unterhalb Wehr
am Salzbergwerk bis
oberhalb dem
Wehr Gartenau/Unterau

nur Fliegenfischen

Erlaubte Köder:
Fliegenrute mit einer (1)
künstlich gebundenen
Trocken-Nassfliege oder
Nympe.
Nur eine (1) Hakenspitze.

Streamer verboten.

**Alle anderen Köder sowie
Fangmethoden als die
oben angeführten sind
ausnahmslos verboten!**

Königsseer- Berchtesgadener Ache Teilstrecke 2 - Fliegenfischen + Spinnfischen



Streckenbeginn

unterhalb Wehr Gartenau/
Unterau bis oberhalb Wehr
Wasserkraftwerk Marktschel-
lenberg sowie
ca. 100 m unterhalb der
Mühlbachmauer bis Lan-
desgrenze Hangendenstein
(siehe Hinweistafeln)

Erlaubte Köder:

Fliegenrute mit einer (1)
künstlich gebundenen
Trocken- Nassfliege oder
Nympe.
Nur eine (1) Hakenspitze.

Streamer-Fischen

Ein(1) künstlich gebundener
Streamer ohne Widerhaken.

Spinnrute mit einem (1)
Blinker, Spinner oder Haar-
waschl bis zu drei (3) Haken-
spitzen ohne Widerhaken.

**Alle anderen Köder sowie
Fangmethoden als die
oben angeführten sind
ausnahmslos verboten!**

Fanglistenrückgabe
Briefkasten an der Fischerhütte
nahe Gasthaus Laroswacht

Ende Teilstrecke 1
Wehr Gartenau/Unterau

Wehr Teilstrecke 2
Fliegenfischen und Spinnfischen

Ende Fließgewässer Königsseer und Berchtesgadener Ache Strecke 1 und Strecke 2
Landesgrenze Hangendenstein

